

Beteiligungsmeldung gem §§ 130 bis 134 BörseG 2018

Wien, 24.2.2026

Überblick

☐ **Meldung erfolgt nach Fristablauf**

Achtung: Gem § 137 BörseG 2018 ist das Ruhen der Stimmrechte zu beachten, wenn eine Person gegen die Beteiligungsmeldepflicht verstößt.

1. Emittent: STRABAG SE			
2. Grund der Mitteilung: Sonstiges			
3. Meldepflichtige Person Syndikat (§ 133 Z 1 BörseG 2018)			
Vorname	Name/Nachname	Sitz	Staat
	BLR-Baubeteiligungs GmbH.	Wien	Österreich
	RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft m.b.H.	Wien	Österreich
Hans Peter	Haselsteiner		
	Haselsteiner Familien-Privatstiftung	Spittal/Drau	Österreich
	UNIQA Insurance Group AG	Wien	Österreich
	UNIQA Österreich Versicherungen AG	Wien	Österreich
	UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich
4. Namen der Aktionäre:			
5. Datum der Schwellenberührung: 23.2.2026			

6. Gesamtposition der meldepflichtigen Person				
	Prozentanteile der Stimmrechte, die zu Aktien gehören (7.A)	Prozentanteile der Stimmrechte, die die Finanz-/sonstigen Instrumente repräsentieren (7.B.1 + 7.B.2)	Summe von 7.A + 7.B in %	<u>Gesamtzahl</u> der Stimmrechte des <u>Emittenten</u>
Situation am Tag der Schwellenberührung	55,59 %	24,11 %	79,69 %	118 221 982
Situation in der vorherigen Meldung (sofern anwendbar)	59,46 %	24,11 %	83,57 %	

Details

7. Details über die gehaltenen Instrumente am Tag der Berührung der Schwelle:

A: Stimmrechte, die zu Aktien gehören				
ISIN der Aktien	Anzahl der Stimmrechte		Prozentanteil der Stimmrechte	
	Direkt (§ 130 BörseG 2018)	Indirekt (§ 133 BörseG 2018)	Direkt (§ 130 BörseG 2018)	Indirekt (§ 133 BörseG 2018)
Namensaktien		2		0,00 %
AT0000000STR1		65 716 052		55,59 %
Subsumme A	65 716 054		55,59 %	

B 1: Finanzinstrumente / sonstige Instrumente gem § 131 Abs 1 Z 1 BörseG 2018				
Art des Instruments	Verfalldatum	Ausübungsfrist	Anzahl der Stimmrechte die erworben werden können	Prozentanteil der Stimmrechte
Vorkaufsrecht	siehe Punkt 10.	20 Tage	28 500 001	24,11 %
Subsumme B.1			28 500 001	24,11 %

B 2: Finanzinstrumente / sonstige Instrumente gem § 131 Abs 1 Z 2 BörseG 2018					
Art des Instruments	Verfalldatum	Ausübungsfrist	Physisches oder Cash Settlement	Anzahl der Stimmrechte	Prozentanteil der Stimmrechte
Subsumme B.2					

8. Information in Bezug auf die meldepflichtige Person:

☐ Die meldepflichtige Person (Punkt 3) wird nicht von einer natürlichen/juristischen Person kontrolliert und kontrolliert auch keine andere Person, die direkt oder indirekt Instrumente am Emittenten hält.

☒ Volle Kette der kontrollierten Unternehmen, über die die Stimmrechte und/oder Finanz-/sonstigen Instrumente gehalten werden, beginnend mit der obersten kontrollierenden natürlichen oder juristischen Person:

Ziffer	Name	Direkt kontrolliert durch Ziffer	Direkt gehaltene Stimmrechte in Aktien (%)	Direkt gehaltene Finanz-/sonstige Instrumente (%)	Total von beiden (%)
1	Haselsteiner Hans Peter		0,06 %		0,06 %
2	Haselsteiner Familien-Privatstiftung	1	26,87 %		26,87 %
3	RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft m.b.H.		5,89 %		5,89 %
4	BLR-Baubeteiligungs GmbH.	3	7,70 %		7,70 %
5	UNIQA Insurance Group AG		0,02 %		0,02 %
6	UNIQA Österreich Versicherungen AG	5	13,59 %		13,59 %
7	UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	6	1,45 %		1,45 %

9. Im Falle von Stimmrechtsvollmacht

Datum der Hauptversammlung: -

Stimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: - entspricht - Stimmrechten

10. Sonstige Kommentare:

Von den im Feld 7A angeführten 65.716.054 Stück Aktien (rund 55,59%), die die in Feld 3 genannten Rechtsträger in Summe halten, sind lediglich 57.000.002 Stück (rund 48,21%) syndiziert und damit wechselseitig gem § 133 Z 1 BörseG zuzurechnen. Die übrigen 8.716.052 Stück Aktien (rund 7,37%) sind nicht syndiziert und werden daher nicht wechselseitig gem § 133 Z 1 BörseG zugerechnet.

Mit 23.02.2026 hat die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft m.b.H. 2.083.855 Stück Aktien übertragen, die nicht syndiziert sind.

Durch die Übertragung (§ 130 BörseG 2018) dieser 2.083.855 Stück Aktien hat die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft m.b.H. den Schwellenwert von 15% unterschritten und hält

(i) einschließlich zugerechneter Stimmrechte (§ 130 und § 133 Z 1 und Z 4 BörseG 2018) 58.821.786 Stimmrechte / rund 49,76% - Unterschreiten Schwellenwert von 50%;

sowie

(ii) zusammengerechnet mit den Stimmrechten aus Finanzinstrumenten (B.1) (Vorkaufsrecht) (§ 131 Abs 1 BörseG 2018) 87.321.787 Stimmrechte / rund 73,86% - Unterschreiten Schwellenwert von 75%.

Zu den zugerechneten Stimmrechten von rund 24,11% aufgrund des Vorkaufsrechts (B.1): Das seit 23.04.2007 bestandene Core Shareholders Syndikat endete mit Ablauf des 31.12.2022. Die unter Punkt 3. genannten Rechtsträger haben ein Syndikat ohne MKAO Rasperia Trading Limited gebildet. Trotz Beendigung des Core Shareholders Syndikats bleibt das Vorkaufsrecht der in Punkt 8. Z 1 bis 2 genannten Rechtsträger und das Vorkaufsrecht der in Punkt 8. Z 3 bis 7 genannten Rechtsträger solange aufrecht, als diese jeweils zumindest 8,5% des Grundkapitals des Emittenten besitzen. Da MKAO Rasperia Trading Limited der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17.03.2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, in der geänderten/ergänzten Fassung (EU-Sanktionsverordnung) unterliegt, gelten zum Vorkaufsrecht die Beschränkungen der EU-Sanktionsverordnung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Schiedsklage vom Oktober 2024, mit der die in Punkt 8. Z 1 bis 7 genannten Rechtsträger einen Vorkaufsfall gegen MKAO Rasperia Trading Limited geltend gemacht haben (Kontrollwechselvorgang durch einen Verkauf der Rasperia-Anteile an Illiadis JSC) unter Anspruchsverzicht zurückgenommen wurde.

Wien am 24.2.2026